

**Antrag 14/II/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt in der AK am 19.11.****Die Verbreitung von potentiell als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampf-Geschenken konsequent verbieten**

1 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag  
 2 sowie die SPD-Landesverbände werden aufgefordert, sich  
 3 für eine konsequente Bekämpfung der Verbreitung von  
 4 potenziell und primär als Waffe nutzbaren Gegenständen  
 5 und Werkzeugen auch im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken konsequent einzusetzen.  
 6  
 7

8

9 Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- 10 • Verbot der Verbreitung von Gegenständen / Werkzeugen, die konkret und ohne erhebliche Umfunktionierung als Waffe genutzt werden können (dual use) im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15 • Verbot der Bewerbung solcher Gegenstände und Werkzeuge auch im Rahmen von Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten von Parteien, Kandidierenden und deren Umfeldorganisationen
- 16
- 17
- 18
- 19 • Einführung empfindlicher Strafraumen bei der Zuwiderhandlung
- 20

21

22

**23 Begründung**

24 Im Rahmen des Wahlkampfes zum Brandenburgischen  
 25 Landtag im Jahr 2024 fiel die AfD-Landtagskandidatin Lena  
 26 Kotré wiederholt durch die Verbreitung von sogenannten  
 27 Kubotanen auf. Zwar fallen Kubotane in Deutschland  
 28 nicht unter den Begriff der Waffe, jedoch sind diese  
 29 Gegenstände in ihrer Beschaffung grundsätzlich geeignet  
 30 ohne erhebliche Umfunktionierung oder erheblichen Aufwand  
 31 zu einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug  
 32 umgewandelt bzw. verwendet zu werden.

33

34 Dabei sind Kubotane in vielen anderen Ländern bereits als  
 35 Waffe anerkannt. So gilt der Kubotan in Österreich bereits  
 36 als Waffe nach § 1 Z 1 des Waffengesetzes und auch in der  
 37 Schweiz stellt der Kubotan eine verbotene Waffe dar.

38

39 Es liegt nicht im Interesse der Demokratie und der öffentlichen  
 40 Sicherheit, dass Parteien Gegenstände verbreiten  
 41 die als Waffe oder gefährliches Werkzeug genutzt werden  
 42 können. Eine solche Verbreitung birgt zudem die Gefahr  
 43 einer Gewaltspirale in deren Rahmen die Parteien verschiedener  
 44 politischer Lager die Wählerinnen und Wähler aufrüsten.  
 45

46

47 Vor dem Hintergrund der steigenden Gewaltbereitschaft  
48 stellt dies eine gefährliche Entwicklung dar, welcher un-  
49 bedingt begegnet werden muss.  
50 Eine Verbreitung solcher Gegenstände wird zwangsläufig  
51 in einem signifikanten Anteil auch zum Einsatz eben sol-  
52 cher Gegenstände führen.  
53 Demokratie lebt jedoch von der inhaltlichen Auseinander-  
54 setzung mit Worten und nicht dem Einsatz von Waffen  
55 und gefährlichen Gegenständen.